

## 1219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Immunitätsausschusses

**über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26 b Vr 970/90) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff**

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 25. Jänner 1990, 26 b Vr 970/90, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 30. Jänner 1990, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdächtens der üblen Nachrede nach den §§ 111 Abs. 1 und 2 sowie 117 Abs. 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 14. März 1990 in Verhandlung

genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der vom Privatkläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 25. Jänner 1990, 26 b Vr 970/90, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff nicht zugestimmt.

Wien, 1990 03 14

**Bergmann**  
Berichterstatter

**Kraft**  
Obmann